

Grundsätze der Sportförderung durch Sport/NKW

Zur Gewährleistung einer einheitlichen Handhabung und der Kontrolle des Mitteleinsatzes werden folgende Fördergrundsätze festgelegt:

1. Zuwendungsempfänger

sind Sportvereine der Stadt Königs Wusterhausen (einschl. Ortsteile), die sich an der Initiative SPORT/NKW beteiligen und Mitglied im KSB und LSB sind.

2. Zuwendungszweck

ist die ausschließliche Förderung des Kinder- und Jugendsports in den Vereinen der Stadt Königs Wusterhausen mit folgenden Zielen:

- Zuschuss zum Vereinsbeitrag bei Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachem Umfeld bis zum Alter von 18 Jahren.
- Übernahme von Kosten für Auswärtsveranstaltungen (besondere Wettkämpfe, Förder- und Leistungscamps, gemeinsame Ferienaktivitäten).
- Kosten für spezifische Spielbekleidung bzw. -ausrüstung (außer Trikotanschaffung für Mannschaftsspielbetrieb).
- Kosten für spezifische Sport- bzw. Spielgeräte (auch anteilig für die Anschaffung größerer Geräte).
- Teilnahme von Einzelpersonen oder Teams an Wettkämpfen mit besonderem nationalen oder internationalen Charakter

3. Zuwendungshöhe

je Verein und Kalenderjahr werden maximal 500,00 € bei Nachweis von 50 % Eigenanteil bewilligt (Ausnahmen werden bei entsprechender Haushaltslage abgestimmt). Bei der Teilnahme an Wettkämpfen mit besonderem nationalen oder internationalen Charakter kann die Höhe überschritten werden. Falls die Mittel nicht ausgeschöpft werden, können auch mehrere Anträge gestellt und bezuschusst werden.

4. Gewährung der Zuwendung

Die Zuwendung wird auf Antrag an die Initiatoren von SPORT/NKW gewährt. Die Bearbeitung erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung.

5. Verwendungsnachweis

Je Kalenderjahr ist bis 30.11. des jeweiligen Jahres ein Verwendungsnachweis nach vorgegebenem Muster (Formulare Abrechnung und/oder Belegliste) je Zuwendungsempfänger zu erstellen und an die Initiatoren von SPORT/NKW zu übergeben. Durch SPORT/NKW erfolgt eine Zusammenfassung und die Erstellung einer Übersicht bis jeweils 31.12. des Jahres (Kopien der Belege für die Ausgaben sind nach Bedarf vorzulegen).

6. Finanzielle Abwicklung

Die Abwicklung des Mittelflusses erfolgt über den KSB. Hierfür ist folgende Kontoverbindung zu nutzen:

Kontoinhaber:	Kreissportbund Dahme-Spreewald e. V.
IBAN:	DE66 1605 0000 3661 2070 40
Bank:	Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
Verwendungszweck:	SPORT/NKW – Jugendarbeit